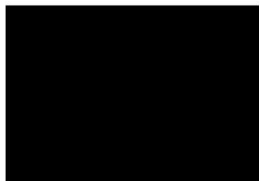




Landkreis Nordwestmecklenburg
Die Landrätin
Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Landkreis Nordwestmecklenburg · Postfach 1565 · 23958 Wismar



Diese Auskunft erteilt Ihnen [REDACTED]
Zimmer [REDACTED] · Börzower Weg 3 · 23936 Grevesmühlen

Telefon 03841 3040 [REDACTED] Fax 03841 3040 [REDACTED]

E-Mail [REDACTED]

Unsere Sprechzeiten

Di 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 16:00 Uhr

Do 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 18:00 Uhr

Unser Zeichen



Grevesmühlen, 30.09.2020

Sehr geehrte [REDACTED]

Ihren Antrag vom 29.09.2020 auf Informationen über lebensmittelrechtliche Betriebsprüfungen in der Betriebsstätte:

Hotel Seeblick
Ernst-Scheel-Straße 27
23968 Wismar

haben wir erhalten und werden diesen zeitnah bearbeiten.

Da hier evtl. rechtliche Interessen Dritter durch den Ausgang des Verfahrens berührt werden können, werde ich gemäß § 5 Abs. 1 des VIG eine Anhörung nach § 28 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (VwVfG M-V) durchführen. Ich weise Sie gemäß § 5 Abs. 2 VIG darauf hin, dass die Bearbeitung Ihres Antrages somit bis zu zwei Monate in Anspruch nehmen kann.

Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass gemäß § 5 Abs. 2 Satz 3 und 4 VIG die Entscheidung über den Antrag auch der Geschäftsleitung bekannt zu geben ist und auf Nachfrage Namen und Anschrift des Antragstellers offen zu legen sind.

Bei der Beantwortung Ihrer Anfrage handelt es sich um eine Auskunft, die gemäß § 7 Abs. 1 VIG gebührenfrei, oder bei einem Verwaltungsaufwand von mehr als 250 (bzw. 1 000) Euro gemäß Tarifstelle 1.1 (bzw. 1.2) VIGKostVO M-V mit Kosten verbunden wäre. Sollten Kosten absehbar sein, werde ich Sie vorab darüber informieren.

Seite 1/2

Ich bitte Sie, mir bis zum **09.10.2020** schriftlich mitzuteilen, ob Sie trotz der eventuell auf Sie zukommenden Kosten und der möglichen Offenlegung Ihrer Daten an den Dritten an Ihrem Antrag festhalten oder diesen zurückziehen wollen.

Mit freundlichen Grüßen



Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Der Landkreis Nordwestmecklenburg, Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachungsamt verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten nur zur Bearbeitung Ihres Antrages und auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit dem VIG. Ihre Daten werden gemäß § 5 Abs. 2 Satz 3 VIG demjenigen offenbart, dessen Daten betroffen sind. Die Offenbarung wird auf Antrag gewährt. Ihre Daten werden 1 Jahr nach Abschluss des Vorganges gelöscht. Die Frist beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem der Vorgang abgeschlossen wird. Eine umfangreiche Information gemäß der DSGVO, auch zu Ihren Betroffenenrechten, erhalten Sie im Internet unter <http://www.nordwestmecklenburg.de/de/datenschutzhinweise.html>.

VIG - Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (Verbraucherinformationsgesetz - VIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Oktober 2012 (BGBl. I S. 2166, 2725), das durch Artikel 2 Absatz 34 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist

VwVfG M-V - Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 (GVOBl. M-V 2014, S. 476, ber. 2015, 148)

VIGKostVO M-V - Kostenverordnung für Amtshandlungen beim Vollzug des Verbraucherinformationsgesetzes (Verbraucherinformationsgesetz-Kostenverordnung - VIGKostVO M-V) (GVOBl. M-V 2009, S. 219, 220)

DSGVO VERORDNUNG (EU) 2016/679 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (ABl. L 119, 04.05.2016; ber. ABl. L 127, 23.05.2018)



Landkreis Nordwestmecklenburg
Die Landrätin
Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Landkreis Nordwestmecklenburg · Postfach 1565 · 23958 Wismar



Diese Auskunft erteilt Ihnen [REDACTED]
Zimmer [REDACTED] Börzower Weg 3 · 23936 Grevesmühlen

Telefon 03841 3040 [REDACTED] **Fax** 03841 3040 [REDACTED]

E-Mail t.maukel@nordwestmecklenburg.de

Unsere Sprechzeiten

Di 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 16:00 Uhr

Do 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 18:00 Uhr

Unser Zeichen



Grevesmühlen, 30.09.2020

Sehr geehrte [REDACTED]

Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (IFG M-V), dem Landes-Umweltinformationsgesetz (LUIG M-V), sowie dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) vom 29.09.2020 ist bei uns eingegangen.

Gerne bearbeiten wir Ihren Antrag auf Informationen über die beiden letzten lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen in der Betriebsstätte: Hotel Seeblick Ernst-Scheel-Straße 27 nach dem VIG § 2 Abs 1.

Sollten weitere Informationen nach dem IFG M-V sowie dem LUIG M-V begehrt werden, würden wir sie bitten Ihren Antrag zu präzisieren, damit wir diesen dann an die hierfür zuständigen Behörden weiter leiten können.

Mit freundlichen Grüßen



Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Der Landkreis Nordwestmecklenburg, Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachungsamt verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten nur zur Bearbeitung Ihres Antrages und auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit dem VIG. Ihre Daten werden gemäß § 5 Abs. 2 Satz 3 VIG demjenigen offenbart, dessen Daten betroffen sind. Die Offenbarung wird auf Antrag gewährt. Ihre Daten werden 1 Jahr nach Abschluss des Vorganges gelöscht. Die Frist beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem der Vorgang abgeschlossen wird. Eine umfangreiche Information gemäß der DSGVO, auch zu Ihren Betroffenenrechten, erhalten Sie im Internet unter

<http://www.nordwestmecklenburg.de/de/datenschutzhinweise.html>.

Seite 1/2

IFG M-V Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen für das Land Mecklenburg-Vorpommern

(Informationsfreiheitsgesetz - IFG M-V) vom 10. Juli 2006

LUIG M-V Landes-Umweltinformationsgesetz vom 14. Juli 2006

VIG - Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation

(Verbraucherinformationsgesetz - VIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Oktober 2012 (BGBl. I S. 2166, 2725), das durch Artikel 2 Absatz 34 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist

VwVfG M-V - Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 (GVOBl. M-V 2014, S. 476, ber. 2015, 148)

VIGKostVO M-V - Kostenverordnung für Amtshandlungen beim Vollzug des Verbraucherinformationsgesetzes (Verbraucherinformationsgesetz-Kostenverordnung - VIGKostVO M-V) (GVOBl. M-V 2009, S. 219, 220)

DSGVO VERORDNUNG (EU) 2016/679 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (ABl. L 119, 04.05.2016; ber. ABl. L 127, 23.05.2018)

1 K4000 00041

Landkreis Nordwestmecklenburg
Fachdienst Veterinär- und
Lebensmittelüberwachungsamt
Postfach 1565
23958 Wismar

Landkreis
Nordwestmecklenburg
Postfach 15 65
23958 Wismar



Deutsche Post 

FRANKIT 0,80 EUR

30.09.20

1D15000332

